



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Niederschrift Nr. 3/2020

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 16. März 2020 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 20:32 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 14 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Buck, Iris  
Erhardt, Kurt  
Löhmer, Birgit  
Mertes, Michaela  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Spinner-Burger, Barbara  
Strub, Markus  
Ufheil, Petra  
Waiz, Rosemarie  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

#### Schriftführer

Kirner, Sabrina SB

#### Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Degen, Nils GF LGS  
Grozinger, Andreas TL, zu TOP 1  
Leisinger, Andrea GF LGS  
Maas, Sibylle TL  
Müller, Cornelia TL  
Müller, Peter FBL

Gäste

Seeling, Frank

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Benz, Thomas  
Burgert, Siegmar  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Knauf, Christian  
Kraus, Tobias  
Senf, Thomas  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06. März 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. März 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Rosemarie Waiz und Christoph Ziel

## Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Abgrenzung des Erneuerungsgebietes Stadtpark am Wuhrloch hinsichtlich der Förderkulisse
5. Sanierung der Fassade und Fenster Stadthaus; Beauftragung der Planungsleistungen
6. Sanierungsgebiet "Ortsmitte III", Vereinbarung über Erschließungsmaßnahmen zwischen der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH und der Stadt Neuenburg am Rhein
7. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet West“
8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 8.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1, Gemarkung Neuenburg

## 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

### Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend.

#### **Corona-Virus**

Ein Besucher meldet sich zu Wort und fragt an

1. Wie geht es weiter mit der Gastronomie? Öffnungszeiten etc.
2. Dürfen Musikveranstaltungen unter 50 Personen noch stattfinden?
3. Dürfen Fußballspiele etc. gezeigt werden?

Der Vorsitzende verweist auf den Vortrag von Teamleiter Andreas Grozinger und Fachbereichsleiter Dieter Branghofer unter dem Punkt „die Verwaltung informiert“.

### Die Verwaltung informiert:

#### **Corona-Virus**

Bürgermeister Schuster berichtet über die aktuelle Situation in Neuenburg:

- Vermehrt parken Wohnmobile seit Sonntag in Neuenburg
- Massiver Tabakkauf am Sonntag an Tankstellen
- Viele Anfragen von Bürgern
- Viele Mitteilungen von Behörden
- Bisher hat das Land nur Empfehlungen ausgesprochen. Seit Montag, 16.03.2020 gibt es Anordnung vom Land die es gilt umzusetzen.
- Ziel ist es so schnell als möglich die Verbreitung des Virus einzudämmen.
- Die Grenzübergänge Fessenheim und Chalampé wurden geschlossen, am Grenzübergang der Autobahn finden verstärkt Kontrollen statt.

Teamleiter Andreas Grozinger und Fachbereichsleiter Dieter Branghofer geben einen ausführlichen Bericht zur aktuellen Lage des Corona-Virus.

Herr Branghofer:

- Seit 11.03.2020 wurde das Elsass zum Risikogebiet ernannt.
- 1. Maßnahme: 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden für 2 Wochen freigestellt, davon 14 Kolleginnen aus den Kindertagesstätten. Im Bereich der Schulen läuft der Betrieb weiter.
- Aktuell werden alle Kitas und Schulen ab dem 17.03.2020 geschlossen. Die Eltern wurden über die Kita-App mit einem Elternbrief informiert. Notfallgruppen werden eingerichtet.
- Die Stadtverwaltung und alle Einrichtungen sind ab dem 17.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Herr Grozinger:

- Das Ordnungsamt steht mit allen Sicherheitsbehörden in Kontakt.
- Ein Koordinationsstab wurde Anfang März gegründet.
- 1. Maßnahme: Generalversammlung der FW Abt. Steinenstadt wurde abgesagt.
- 2. Maßnahme: der Probendienst der Feuerwehr wurde bis auf weiteres eingestellt.

- Die Allgemeinverfügung untersagt der Betrieb von Gaststätten und eine Zusammenkunft von mehr als 50 Personen im öffentlichen und im privaten Bereich.
- Am Dienstag, 17.03.2020 werden alle Firmen, Vereine und Gaststätten angeschrieben.
- Das Team arbeitet mit Hochdruck daran, alle Anfragen abzuarbeiten.

Der Vorsitzende betont, dass die Verordnungen vom Land kommen und wir diese zu vollziehen haben. Er lobt die Arbeit der Verwaltung.

Stadtrat Kurt Erhardt erkundigt sich nach den Veranstaltungen in den Hallen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Verträge aufgehoben werden.

Bürgermeister Schuster gibt bekannt, dass der Sonderlandeplatz im Gewerbepark geschlossen wird und auch das Land die Verkehrsflughäfen schließen wird.

Er appelliert an alle in dieser Phase zusammenzuhalten und vor allem an die Nachbarschaftshilfe. Die Lebensmittelgeschäfte und Discounter bleiben weiterhin geöffnet.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 02/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020 wurde per E-Mail am 13.03.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<b>4. Abgrenzung des Erneuerungsgebietes Stadtpark am Wuhrloch hinsichtlich der Förderkulisse Vorlage: 046/2020</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 12. März 2018 dem Rahmenplan der Freiraumplanung der Daueranlage der Landesgartenschau 2022 und der Antragstellung für das Förderprogramm „Natur in Stadt und Land“ zugestimmt. Die Maßnahmen umfassen u.a. die Bereiche BA 1 Rheinterrasse, BA 2 Rheingärten und den BA 4 Wuhrlochpark.

Für diese damals beschlossenen Maßnahmen hat die Stadt Neuenburg am Rhein den Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ gestellt. Dieser Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 12.11.2018 bewilligt. Der Zuwendungsbetrag liegt bei 5.000.000 € (Höchstbetrag). Die eingereichten Planungsunterlagen und Kostenberechnungen wurden verbindliche Bestandteile des Bescheids.

Um weitere Fördermittel zu akquirieren, wurde die Förderkulisse erweitert und der Bereich des Stadtparks am Wuhrloch (BA 4) mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 durch Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ in die Stadtsanierung aufgenommen. Um Doppelförderungen zu vermeiden, muss eine klare Abgrenzung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Förderkulisse erfolgen. Daher müssen die Maßnahmen zur Erneuerung des Wuhrlochparks aus dem Förderprogramm „Natur in Stadt und Land“ herausgenommen werden. In Abstimmung mit den jeweiligen Bewilligungsstellen im Regierungspräsidium Freiburg wurde das Vorgehen besprochen. Einer Nutzung des sanierten Wuhrlochparks im Gesamtkomplex der Landesgartenschau wurde, in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium, ebenfalls zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtpark am Wuhrloch erfolgt nun gefördert durch Mittel aus der Stadtsanierung Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ [Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), Soziale Integration im Quartier (SIQ)], des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG-RuF) und der Gewässerökologie (Renaturierung Klemmbach).

Dem Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH wurde dieses Vorgehen ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Andrea Leisinger, Geschäftsführerin der Landesgartenschau GmbH Neuenburg am Rhein 2022, erläutert den Sachvortrag und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es für die Stadt wichtig sei die volle Förderung zu behalten.

## **II. Beschlussantrag**

Die Maßnahmen im Stadtpark am Wuhrloch sind nicht mehr Bestandteil des Förderprogramms „Natur in Stadt und Land“. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Änderungsantrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Änderungsantrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>5. Sanierung der Fassade und Fenster Stadthaus; Beauftragung der Planungsleistungen</b> <b>Vorlage: 042/2020</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 vom 10.02.2020 hat der Gemeinderat zugestimmt, Mittel für die Sanierung der Fassade sowie der Fenster des Stadthauses bereitzustellen.

Erste Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Für die Abwicklung des Projektes soll das Büro Lemke beauftragt werden. Die Leistungsphasen 5-9 sind hierfür notwendig (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung).

Teamleiterin Sibylle Maas erläutert den Sachvortrag.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit dem Büro Lemke auf Grundlage der HOAI, abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 69.696,10 (brutto)

Investitionsnummer: 757300009004

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 750.000,00

Zuschussmittel: Nein

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Vertrag mit dem Büro Lemke auf Grundlage der HOAI abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>6. Sanierungsgebiet "Ortsmitte III", Vereinbarung über Erschließungsmaßnahmen zwischen der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH und der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 041/2020</b></p>
--

### **I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ im Wuhrlochareal beschlossen.

In Verbindung mit der Landesgartenschau 2022 möchte die Stadt den angrenzenden Stadtpark am Wuhrloch als eine parkähnliche Grünzone mit hoher Aufenthaltsqualität herstellen. Die geplanten Maßnahmen im Stadtpark am Wuhrloch sind Elemente der Landesgartenschau (innerhalb des Zaunes) und Teil des Grünordnungskonzeptes der Stadt, das eine durchgrünte Verbindung zwischen Kernstadt und Rhein vorsieht.

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH (Beauftragte) ist bereits mit der Durchführung der Maßnahmen für die Landesgartenschau beauftragt. Um eine einheitliche Umsetzung der Maßnahmen im Stadtpark am Wuhrloch zu gewährleisten, soll die Stadt die Landesgartenschau GmbH mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragen.

Hierzu ist es erforderlich, die Vereinbarung über Erschließungsmaßnahmen zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und der Landesgartenschau 2022 GmbH abzuschließen.

Der Beauftragte hat das geltende Recht, die mit der Bewilligung öffentlicher Mittel verbundenen Bedingungen und Auflagen sowie die bestehenden Vorschriften der Sanierung zu beachten. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Kosten der Maßnahme nicht höher sind, als wenn die Gemeinde es in eigener Regie durchgeführt hätte.

Die auf dem Lageplan gelb und grün gekennzeichneten Flächen sollen neugestaltet werden (Anlage 1 zur Niederschrift). Die grüne Fläche soll zu einer attraktiven Erholungsfläche umgestaltet werden. Auf der gelben Fläche sind Spielflächen mit hoher Aufenthaltsqualität vorgesehen.

Der Entwurf der Vereinbarung war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Teamleiterin Cornelia Müller erläutert den Sachvortrag und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die Aufgliederung der Kostenberechnung (Anlage 2 zur Niederschrift).

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, der Vereinbarung über Erschließungsmaßnahmen zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zur Umgestaltung des Wuhrlochparks zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über Erschließungsmaßnahmen zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zur Umgestaltung des Wuhrlochparks zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>7. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet West“ Vorlage: 043/2020</b></p>
---

### **I. Sachvortrag**

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet West“ beschlossen.

Die Satzung wurde am 09.05.2018 gem. § 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und damit rechtsverbindlich. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt gem. § 5 der Satzung i.V.m. § 17 Abs. 1 S. 1 BauGB zwei Jahre.

Der Gemeinderat hat ebenfalls am 30.04.2018 zuvor die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Mit dem neuen Bebauungsplan sollen insbesondere die einheitlich genutzten Grundstücke Flst. Nrn. 3074 und 3092, die bislang im Geltungsbereich zweier verschiedener Bebauungspläne liegen, gemeinsam überplant werden. Die beiden derzeit geltenden Bebauungspläne legen Baugrenzen fest, die aufgrund der erfolgten Zusammenlegung der Grundstücke nicht mehr eingehalten werden können und städtebaulich nicht mehr sinnvoll sind. Durch die Überplanung soll das dort angesiedelte Unternehmen Planungssicherheit erhalten. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan der Veränderungssperre (Anlage 3 zur Niederschrift).

Als Art der baulichen Nutzung soll im westlichen Teil des Plangebiets westlich der Gottlieb-Daimler-Straße zwischen Fischerstraße und Freudenbergstraße entsprechend der bisherigen Festsetzung ein Industriegebiet (GI) festgesetzt werden. Weiterhin soll im westlichen Teil des Plangebiets westlich der Gottlieb-Daimler-Straße nördlich der Fischerstraße als Art der baulichen Nutzung entsprechend der bisherigen Festsetzung ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden.

Im östlichen Teil des Plangebiets östlich der Gottlieb-Daimler-Straße soll ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden. Bislang befinden sich dort die Betriebsgelände einzelner Firmen teilweise in einem Industriegebiet und teilweise in einem Gewerbegebiet. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, jedes Betriebsgelände ausschließlich einem Baugebietstyp zuzuordnen.

Daneben sollen im neu aufzustellenden Bebauungsplan konkrete einzelne Baufenster präzise festgelegt werden, um die bisherige Überschneidungssituation zu beheben und jedem Betrieb durch Festlegung eines eindeutig bestimmten Baufensters die nötige Planungssicherheit zu geben.

Zudem verfolgt die Stadt Neuenburg am Rhein mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ das Ziel, zur Stärkung der Innenstadt zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe, insbesondere Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte (Nahrungs- und Genussmittel aller Art) auszuschließen.

Zudem dient der Bebauungsplan der Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt, welches der Gemeinderat ebenfalls am 30.04.2018 beschlossen hat. Im Plangebiet sollen nicht nur nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO Vergnügungsstätten, sondern nach § 1 Abs. 9 BauNVO auch Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten („Full-Service-Gastronomie“ mit Spielgeräten und „Quick-Service-Gastronomiebetriebe“ mit Spielgeräten) ausgeschlossen werden. Am 16.12.2019 hat der Gemeinderat im Rahmen eines zweiten Ergänzungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss beschlossen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans auch der Verkauf von Tabakwaren nach § 1 Abs. 9 BauNVO unzulässig sein soll. Hierdurch soll insgesamt der Charakter eines hochwertigen Gewerbegebietes gewährleistet werden.

Außerdem verfolgt der Bebauungsplan das Ziel der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden Bodennutzung durch Neuordnung der überbaubaren Flächen.

Zur weiteren Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften ist es erforderlich, eine Verlängerung der Veränderungssperre nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist mit dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre deckungsgleich und ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 30.04.2018 (Anlage 3 zur Niederschrift).

Es liegt auch weiterhin ein Sicherheitsbedürfnis vor. Es wurden Bauanträge eingereicht, die den Planungszielen teilweise widersprechen bzw. die Unterscheidung in Schank- und Speisewirtschaften mit und ohne Spielgeräte erfordern. Aufgrund des starken Ansiedlungsdrucks ist jedoch weiterhin zu erwarten, dass jederzeit Anträge auf Nutzungsänderung insbesondere für Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten eingereicht werden, die den Zielen und Zwecken des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ widersprechen. Daher ist der Erlass einer Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsziele erforderlich. Die Geltungsdauer verlängert sich gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr.

Teamleiterin Cornelia Müller erläutert den Sachvortrag und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, der in der Drucksache zur Einladung beigefügten Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet West“ als Satzung zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet West“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</b> <b>Vorlage: 049/2020</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgender Bauantrag eingereicht:
  - Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Beschlussantrag mit dem dazugehörigen Beschluss kann dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt entnommen werden.

**8.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 048/2020**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstücke:**

<b>Flst. Nrn.</b>	5149 + 5149/1
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Karl-Friedrich-Benz-Straße

**Bebauungsplan:** „Sandroggen“  
Veränderungssperre „Gewerbegebiet West“

**Bauvorhaben:** Nutzungsänderung einer bestehenden Werkhalle in eine Kaffeerösterei mit Kaffeeausschank und Verkauf;  
nachgereichte Unterlagen: Werbeanlagen unbeleuchtet (2 m x 1,30m, 3 m x 1 m)

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### **II. Beschlussantrag**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.11.2019. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat hier bereits das Einvernehmen erteilt und einer Ausnahme der Veränderungssperre zugestimmt, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

Nun wurden Unterlagen zu Werbeanlagen nachgereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme der Veränderungssperre, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: